



Jetzt sind wieder alle 80 Gemeinden an Bord: Die Stadt Luzern ist auf das «VLG-Schiff» zugestiegen.

Wiedereintritt

Die Stadt ist beim VLG wieder an Bord

Das Jahr 2022 hat für die Luzerner Gemeinden gut begonnen. Am 1. Januar 2022 ist die Stadt Luzern wieder offiziell auf das «VLG-Schiff» zugestiegen. Der Grosse Stadtrat hat den Wiedereintritt an der letzten Sitzung 2021 beschlossen. Stadtpräsident Beat Züsli hat per sofort seine Arbeit im Vorstand aufgenommen.

Darauf hat der VLG sieben Jahre gewartet: Die Rückkehr der Stadt als grösste Gemeinde in den VLG. 2014 hatte der Grosse Stadtrat gegen den Willen des Stadtrats den Austritt beschlossen. Kritisiert wurde, dass die urbanen Interessen zu wenig Gewicht hätten. Der Beschluss zum Wiedereintritt kam im Parlament mit 43 gegen 2 Stimmen klar zustande – für die «Fahrt auf dem VLG-Schiff» eine gute Voraussetzung. Ein Wermutstropfen ist einzig die vorläufige Befristung auf vier Jahre.

Züsli: «Solidarität»

Vor dem Entscheid wurde im Parlament allerdings hart gerungen. Die einen bezeichneten den Austritt «im Rückblick als Fehler», andere blieben skeptisch und verlangten beim VLG noch mehr Reformen. Stadtpräsident Beat Züsli verspricht sich vom Wiedereintritt «mehr Solidarität unter den Gemeinden und mehr Gewicht aller Gemeinden gegenüber dem Kanton». Im Laufe der Debatte sagte Züsli: «Es gibt heute kaum noch eine Aufgabe, die wir allein erledigen können.»

Boos-Braun: «Wichtig»

Für VLG-Präsidentin Sibylle Boos-Braun ist die Rückkehr der Stadt «höchst erfreulich und sehr wichtig für alle 80 Gemeinden im Kanton». Der Vorstand nehme die Kritik ernst und werde sich dafür einsetzen, die Bedenken durch konstruktive Arbeit und das Ausbalancieren von städtischen und ländlichen Interessen zu entkräften. Ein erster Schritt war, dass unmittelbar nach dem Parlamentsentscheid der Stadtpräsident die Arbeit im Vorstand aufgenommen hat.

Wiedereintritt

Sibylle Boos: «Kompromissbereitschaft»

Wie geht es nach dem Wiedereintritt der Stadt Luzern in den VLG weiter? Wie soll sich die Verbandskultur entwickeln? VLG-Präsidentin Sibylle Boos-Braun hat klare Vorstellungen und äussert sich auch zu den Erwartungen des Stadtparlaments.

Sibylle Boos-Braun will zuerst mit Freude festhalten: «Ich danke dem Stadtrat und dem Stadtparlament für den Entscheid zum Wiedereintritt ganz herzlich.» Für die Gemeinden wie für den Kanton sei es wichtig, dass die Stadt Luzern als grösste Kommune und Taktgeberin im Kanton Luzern wieder dem Verband angehöre. «Ich bin überzeugt, dass wir damit das gegenseitige Verständnis von urbanen und ländlichen Gemeinden mit ihren unterschiedlichen Herausforderungen stärken können und es so gesamthaft zu tragfähigeren Lösungen kommt.» Der aktive Dialog zwischen Land- und Stadtgemeinden sei unverzichtbar. Wenn die Gemeinden und Regionen auf ihren Individualbedürfnissen beharren würden und nicht bereit seien, überregionale Lösungen zu unterstützen, «bleibt es schwierig», so die VLG-Präsidentin und fordert: «Für optimale Lösungen braucht es Kompromissbereitschaft von beiden Seiten.» Sibylle Boos-Braun nimmt nachfolgend zu drei wichtigsten Forderungen aus den Fraktionen Stellung:

Forderung 1: Zentrumsgemeinden müssen im VLG angemessen vertreten sein

«Diese Forderung wird durch den Wiedereintritt der Stadt Luzern automatisch erfüllt, da sie einen statutarisch festgelegten Sitz im Vorstand hat. Beat Züsli

arbeitet ab sofort aktiv mit und vertritt die Zentrumsgemeinden. Wir sind auch daran interessiert, dass die Stadt in den fünf Bereichen vertreten ist. Damit wird sichergestellt, dass bereits in der Erarbeitung von Projekten und Stellungnahmen die urbanen Bedürfnisse mitberücksichtigt werden. An der kommenden Generalversammlung sind zudem zwei Sitze im Vorstand neu zu besetzen. Hier können die Gemeinden der Agglomeration ihre Exekutivmitglieder zur Wahl vorschlagen und so ihre Vertretung im Verband stärken.»

Forderung 2: Keine Ämterkumulation bei VLG-Vorstand und Kantonsrat

«Viele Aufgaben sind Verbundaufgaben und werden von Kanton und Gemeinden gemeinsam gelöst und finanziert. Entsprechend ist ein reger Austausch

mit dem Kanton sehr wichtig, damit wir für die Gemeinden optimale Lösungen erarbeiten können. Da ist ein Kantonsratsmandat mit einem einfachen Zugang zu den kantonalen Behörden sehr wertvoll. Zudem bringt unser Milizsystem es automatisch mit sich, dass politisch aktive Personen mehrere Hüte tragen, was wiederum auch ein Mehrwert darstellt, verbessert dies doch das gegenseitige Verständnis.»

Forderung 3: Gemeindeparlamente über Verhandlungen zwischen VLG und Regierung informieren

«Hier sehen wir in der Tat Handlungsbedarf. Wir wollen Wege finden, um die Mitglieder in den Parlamenten von Luzern, Horw, Kriens, Emmen und später auch von Ebikon und Sursee besser zu informieren.»



Wiedereintritt

Beat Züsli: «Urbane Anliegen einbringen»

Stadtpräsident Beat Züsli ist über die Rückkehr der Stadt in den VLG glücklich – auch wenn der Weg lang war. Künftig könne die Stadt die urbanen Anliegen direkt einbringen und gleichzeitig die Positionen der anderen Gemeinden ungefiltert kennenlernen.

gazette Was löst das Ja des Parlaments beim Stadtrat aus?

Beat Züsli: Wir sind sehr zufrieden, dass der Wiedereintritt zustande gekommen ist. Es war eine gute, konstruktive Diskussion im Stadtparlament und es ist sehr zu respektieren, dass auch sich kritisch äussernde Mitglieder in der Gesamtbetrachtung dem Beitritt zugestimmt haben. Wir freuen uns nun auf den Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen anderer Gemeinden und auf die Möglichkeit, unsere Anliegen wieder direkter einbringen zu können, aber auch darauf, die Positionen der anderen Gemeinden besser kennen zu lernen.

Warum ist die Zugehörigkeit zum VLG für die Stadt so wichtig?

Die Stadt-Land-Thematik ist allgegenwärtig. Mit «Stadt» wird in der Zentralschweiz oft Luzern gemeint. Uns ist wichtig, dass wir miteinander statt übereinander reden. Der VLG ist der ideale Ort, wo alle Gemeinden des Kantons ihre Bedürfnisse, Herausforderungen und Forderungen an den Verhandlungstisch bringen dürfen. Gegenseitiges Verständnis schaffen, das steht im Zentrum.

Der Weg zum Wiedereintritt war lang und beschwerlich...

... lang ja, beschwerlich nicht. Wir haben mehrere Male mit den Fraktionen des Grossen Stadtra-



«Wir freuen uns nun auf den Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen anderer Gemeinden.»

tes, verschiedenen Gemeinden und dem VLG-Vorstand gesprochen. Natürlich haben wir auch im Stadtrat wiederholt diskutiert. Es war uns wichtig, dem Parlament einen ausgewogenen Bericht zu unterbreiten und auf die Vorbehalte aus dem Parlament offen und transparent einzugehen.

Was erwarten Sie jetzt vom VLG?

Der Verband sollte noch vermehrt die unterschiedlichen Bedürfnisse und Strukturen von kleinen, ländlichen und grossen, städtischen Gemeinden betrachten und diese in die Diskussion einbringen. Der Kanton besteht aus 80 Gemeinden. Es ist nicht möglich, die Unterschiede zu nivellieren. Der Kanton sollte in der Gesetzgebung und in deren Umsetzung vermehrt die unterschiedlichen räumlichen, ökonomischen und demografischen Voraussetzungen der Gemein-

den berücksichtigen. Dazu kann der VLG einen wichtigen Beitrag leisten.

Was machen Sie mit den teils pointierten Erwartungen aus dem Parlament?

Das Parlament hat in der Behandlung des Geschäfts einige Aufträge an den Stadtrat, wie eine stärkere Positionierung zu urbanen Themen oder mehr Transparenz, formuliert. Diese Anliegen werde ich in den Vorstand einbringen und mit ihm das weitere Vorgehen diskutieren.

Was bedeutet diese zusätzliche Aufgabe für Sie persönlich?

Ich freue mich sehr darauf, die Stadt Luzern in diesem Gremium vertreten zu dürfen. Ich bin gespannt, welche Anliegen dabei an uns herangetragen und zur Diskussion gestellt werden.

Wiedereintritt

Stimmen aus Agglo und Landschaft

Was erwarten die Gemeinden in der Agglomeration vom Wiedereintritt der Stadt? Fühlt sich die Landschaft bedrängt? Die *gazette* hat nach dem Zufallsprinzip bei fünf Gemeinden nachgefragt. Der Tenor ist in Agglomeration und Landschaft gleichermassen erfreulich.



René Buob
Triengen
Gemeindepräsident,
FDP

«Aus Sicht der Gemeinde Triengen begrüßen wir den Wiedereintritt der Stadt Luzern in den Verband Luzerner Gemeinden. Dieser Entscheid fördert das gegenseitige Verständnis zwischen Stadt und Land und dient einer ausgewogenen Meinungsbildung bei politischen Themen. Gleichzeitig wird der Erfahrungs- und Wissensaustausch gefördert und die Position des VLG im Kanton Luzern gestärkt. Dies ist in Anbetracht der anstehenden Themen ebenfalls ein wichtiger Faktor.»



Beat Duss
Escholzmatt-Marbach
Gemeindepräsident,
Mitte

«Der Wiedereintritt der Stadt Luzern ist für den VLG und vor allem auch für uns Landgemeinden ein wichtiges und positives Zeichen. Nur wenn sich alle Gemeinden für unseren Kanton einsetzen, gelingt es die hoch gesteckten Ziele zu erreichen und den Kanton Luzern im Zentrum der Schweiz stark zu positionieren. Als Dachverband nimmt der VLG eine wichtige Drehscheiben- und Verbindungsfunktion ein. Einerseits gilt es die unterschiedlichen Interessen von Stadt und Land zu wahr-

ren, andererseits die Synergien zu erkennen und optimal zu nutzen. Dazu braucht es einen starken und breit abgestützten Verband, der von allen Gemeinden getragen wird. In diesem Sinne freuen wir uns sehr über den Wiedereintritt der Stadt Luzern.»



Markus Gabriel
Adligenswil
Gemeindepräsident,
SVP

«Als eine Gemeinde, die ihren Dorfcharakter auch in der unmittelbaren Nähe der Stadt Luzern bewahrt hat, kennen wir das Spannungsfeld zwischen den ländlichen Anliegen und den städtischen Interessen. Aufgrund der zahlreichen Berührungspunkte mit der Stadt Luzern wissen wir um die Bedeutung des konstruktiven Austausches und sind deshalb froh, dass sich die Stadt für einen Wiedereintritt in den VLG entschieden hat. Jetzt gilt es, die gegenseitigen Differenzen abzubauen, damit der Verband – mit einer weiteren starken Stimme – noch kraftvoller auftreten kann.»



Christine Kaufmann
Kriens
Stadträsidentin,
Mitte

«Der erneute Beitritt der Stadt Luzern ist ein starkes Zeichen. Denn es ist entscheidend, dass sich die

bevölkerungsmässig grösste Gemeinde im Kanton auch auf dieser Ebene aktiv einbringen kann. Im Grossraum Luzern wohnen rund 180'000 Personen – das sind annähernd 50 Prozent der Luzerner Bevölkerung. Es ist wichtig, dass sie mit einer starken Stimme auftreten kann und die Interessen des urbanen Zentrums vertritt. Ich bin überzeugt, dass mit Offenheit auf beiden Seiten ein konstruktiver Dialog möglich ist. Ein gemeinsames Verständnis und Akzeptanz stärken die Gemeinden.»



Heinz Schumacher
Root
Gemeindepräsident,
FDP

«Den Wiedereintritt der Stadt Luzern in den VLG begrüßen wir sehr. Die Gemeinde Root liegt in der Agglomeration zur Stadt Luzern und wird immer urbaner. Aus diesem Grund haben wir auch viele Themen, die wir gemeinsam angehen können. Root liegt auf der wichtigen Achse Richtung Zug/Zürich. Darum ist der Umgang mit dem öffentlichen Verkehr, aber auch mit allen anderen Verkehrsteilnehmern für uns sehr wichtig. Es ist sicher für alle Luzerner Gemeinden von Vorteil, wenn im Rahmen des VLGs die gemeinsame Basis gefunden werden kann.»

Was bewirkt der Finanzausgleich?

An einer Weiterbildungsveranstaltung des VLG Bereich Finanzen wurden die Mechanik und die Wirkung des Finanzausgleichs erläutert. «Er ist das wichtigste Regelwerk zwischen Kanton und Gemeinden», sagte Bereichsleiter Markus Kronenberg einleitend.

Finanzdirektor Reto Wyss nannte «eigenständig» und «solidarisch» als Leitwerte für die Luzerner Gemeinden. Dementsprechend wolle der Finanzausgleich den verschiedenen Voraussetzungen der Gemeinden mit einer nachvollziehbaren Kombination von Ressourcenausgleich und Lastenausgleich Rechnung tragen. Beim Ressourcenausgleich wird die Einnahmenseite mit Einkommensquellen, standardisierter Berechnung und Ressourcenpotenzial berücksichtigt. Daraus errechnet sich der Ressourcenindex. Bei Werten unter 86,4% handelt es sich um «Empfängergemeinden», bei Werten darüber um «Zahlergemeinden». Diese Aufschlüsselung führe zu einer fairen Behandlung der einzelnen Gemeinden. «Im Laufe der letzten Jahre ist es gelungen, die Unterschiede beim

Steuerfuss zwischen Gemeinden mit und ohne Finanzausgleich zu reduzieren.» Wyss hielt fest, dass der Finanzausgleich als gemeinsames Thema von Kanton und Gemeinden mit einem regelmässigen Wirkungsbericht laufend überprüft wird.

«Besondere Beiträge»

Was die Gemeinden stark interessiert, sind die «Besonderen Beiträge». Darüber informierte Jonathan Winkler, Bereich Gemeindereform des Justiz- und Sicherheitsdepartements.

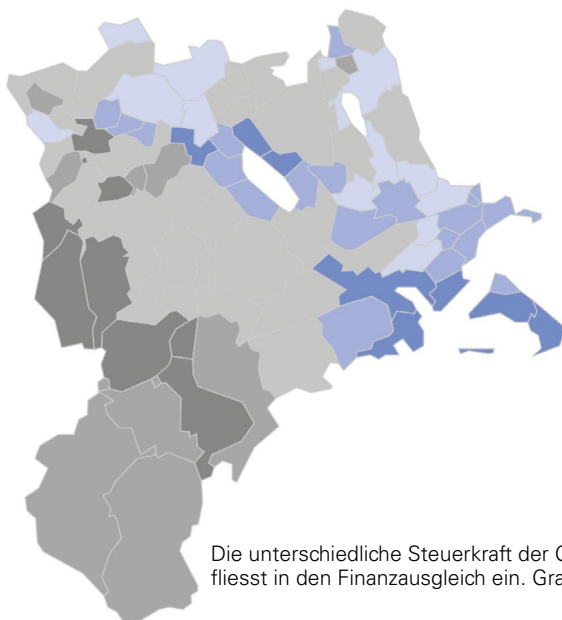
- **Sonderbeiträge** kann der Regierungsrat auf Gesuch hin für Gemeinden «bei unverschuldeter finanzieller Notlage» sprechen. Das heisst: Eine Gemeinde kann ihre ordentlichen Aufgaben mit dem tragbaren Steuerfuss von 2,6 Einheiten (aktuell gel-

tende Zahl) nicht erfüllen. Allerdings als punktuelle «Nothilfe» und nicht für die Behebung struktureller Probleme, und immer verbunden mit Auflagen (Sparziele, Steuererhöhung).

- **Fusionsbeiträge** dienen der Angleichung der Steuerfüsse und dem Ausgleich finanzieller Unterschiede zwischen beteiligten Gemeinden sowie der Mitfinanzierung fusionsbedingter Mehrkosten. Sie bestehen aus einem Pro-Kopf-Beitrag, einem allfälligen Zusatzbeitrag und in «Notlagen» aus einer «Ventilklausel».
- **Beiträge für Zusammenarbeit:** Der Regierungsrat kann Projekte finanziell unterstützen, die im Interesse mehrerer Gemeinden liegen und der Zusammenarbeit von Gemeinden dienen. Die Projekte müssen innovativ sein. Diese Möglichkeit kommt laut Winkler «zurückhaltend zur Anwendung». Bisher wurden erst 110'000 Franken für vier Projekte mit 32 Gemeinden ausbezahlt.

Relative Steuerkraft in Franken

- <900
- 900 bis 1100
- 1100 bis 1300
- 1300 bis 1500
- 1500 bis 2000
- 2000 und höher



Die unterschiedliche Steuerkraft der Gemeinden fliesst in den Finanzausgleich ein. Grafik FD

Interessante Informationen

Weitere Themen der Veranstaltung waren die Erläuterung des Berechnungsmechanismus beim Finanzausgleich (Roberto Frisullo, Lustat), die Finanzaufsicht (Beat Fallegger), der Wohnkalkulator (Ivo Willimann) und die Wirtschaftsförderung (Kathrin Scherrer).

Antworten auf die 10 wichtigsten Fragen

Der Kanton Luzern und der Verband Luzerner Gemeinden haben das Projekt Schuladministrationssoftware Educase beendet. Was heisst das für die Gemeinden? Vor allem für die 63, die in das Projekt eingestiegen sind? Antworten auf die 10 wichtigsten Fragen.

1.

Kommt der Abbruch überraschend?

Nein, niemand, der sich mit der Schuladministrationssoftware beschäftigt hat, ist wirklich überrascht. Das Projekt stockt seit Jahren. Es ist in Verzug, die Unzufriedenheit ist immer grösser geworden. So gesehen, trifft es das alte Sprichwort gut: «Lieber ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende.»

Der Vorstand des Verbandes Luzerner Gemeinden ist über der negative Entwicklung des Projekts unzufrieden und enttäuscht. Er bedauert, dass keine andere Möglichkeit als die Projektbeendigung übrig geblieben ist. Der VLG dankt den Pilotgemeinden und den über 60 Schulen für ihren grossen Einsatz während der Einführung der Software.

2.

Was ist der Grund für das Scheitern?

In der offiziellen Sprachregelung heisst es «unterschiedliche Auffassungen über den bisherigen inhaltlichen und zeitlichen Projekterfolg.» Allerdings ist klarzustellen, dass es kaum unterschiedliche Auffassungen zwischen Kanton und Gemeinden gab. Hingegen zwischen Kanton/Gemeinden und der Herstellerfirma. Die quantitativen und qualitativen Erwartungen

konnten nicht erfüllt werden. Bei der Abwicklung und dem bisherigen Projekterfolg vermochte Educase nicht zu genügen.

3.

Hatten Kanton und Gemeinden einfach zu wenig Geduld, weil nicht alles auf Anhieb geklappt hat?

Nein, das trifft nicht zu. Das Projekt ist trotz mehrerer neuer Chancen nicht zum Erfolg gekommen. Der jetzt getroffene Beendigungsentscheid ist sorgfältig evaluiert worden. Seitens der Gemeinden und des Kantons sind stets alle vertraglichen Verpflichtungen eingehalten worden. Der Beendigungsentscheid ist in den entsprechenden Gremien einhellig und im Einvernehmen zwischen Kanton und Gemeinden gefällt worden. Da der Kanton die Software bestellt hatte, ist er in der Pflicht, das Projekt zu beenden. Deshalb musste auch der Regierungsrat den Abbruch genehmigen.

4.

Müssen jetzt die Gemeinden sofort handeln?

Nein. Rechtlich gibt es für die Gemeinden keinen unmittelbaren Handlungsbedarf. Priorität hat nun die Sicherstellung des Weiterbetriebes von Educase, bis eine neue Software zur Verfügung steht. Der VLG nimmt den Kan-

ton, welcher für die Bereitstellung der Software zuständig ist, diesbezüglich in Pflicht. Es muss sichergestellt werden, dass

- diejenigen Gemeinden, welche mit der Software Educase arbeiten, dies so lange weiter tun können, bis eine Nachfolgelösung bereitsteht;
- möglichst bald eine gute Nachfolgelösung bereitsteht;
- weiterer finanzieller Schaden von den Gemeinden abgewendet werden kann und eine Lösung für die bisher aufgewendeten Gelder gefunden wird.

5.

Kurzfristig: Was heisst das für Gemeinden, die die Software Educase bereits übernommen haben?

Sie müssen damit weiterarbeiten können. Das ist das oberste Ziel, das nun im Rahmen der Verhandlungen zwischen Kanton, VLG und der Base-Net-Education AG erreicht werden muss. Es gilt unter allen Umständen zu verhindern, dass diese Gemeinden plötzlich ohne Schuladministrationssoftware dastehen.

6.

Mittelfristig: Können die Daten der Gemeinden mit dem System in eine neue Software migriert



Diese drei Vorstandsmitglieder vertreten den VLG bei den bevorstehenden Verhandlungsrunden, von links: Sibylle Boos-Braun, Beat Bucheli und Markus Riedweg.

werden, damit die bisherige Arbeit nicht umsonst gewesen ist?

Mit Hochdruck werden Verhandlungen geführt, damit die Software inklusive Daten und der Weiterbetrieb sichergestellt werden können. Die Verhandlungen laufen bereits sehr intensiv.

7.

Langfristig: Wann kommt die neue Software?

Es ist verfrüht, darüber zeitliche Angaben machen zu können. Man kann einzig festhalten, dass die Planung für eine neue Schuladministrationssoftware läuft. Darin sind auch die Rollen von Kanton, VLG und Gemeinden zu klären. Ausserdem wird die Schadloshaltung der Gemeinden durch den Kanton geklärt werden müssen.

8.

Entfallen jetzt die Gemeindebeiträge 2022 für die Schuladministrationssoftware?

Voraussichtlich nicht. Damit die Ausstiegsverhandlungen gut geführt werden können, dürfen Gemeinden keine Vertragsverletzungen vornehmen. Das heisst: Die Gemeindebeiträge sind für 2022 an den VLG als Clearingstelle zu bezahlen. Im Rahmen der weiteren rechtlichen Abklärungen wird entschieden, wie viel Geld aus diesem separaten Konto bezahlt werden muss.

9.

Muss nun jede Gemeinde einen Anwalt nehmen?

Nein. Der VLG arbeitet seit längerem mit dem spezialisierten IT-Fachanwalt Lukas Fässler (www.fsdz.ch). Dieser steht auch den

Gemeinden zur Verfügung. Allfällige lokale Rechtsvertretungen sind sinnvollerweise mit ihm zu koordinieren.

10.

Wie geht der VLG weiter vor?

Der Beendigungsentscheid wurde vom paritätischen Projektausschuss Kanton - VLG einstimmig gefällt. Dem hat der Luzerner Regierungsrat zugestimmt. Zur Bewältigung der neuen Situation wird ein spezieller Projektausschuss gebildet, der die bisherige Projektgruppe ersetzt. Darin werden sicherlich Vizepräsident Beat Bucheli und Markus Riedweg als Bereichsleiter Bildung vertreten sein. In der eigenen Verhandlungsdelegation mit der Base-Net-Education AG sitzen VLG-Präsidentin Sibylle Boos-Braun und Vorstandsmitglied Markus Riedweg.



News

Bauen ausserhalb der Bauzone

Dieses Thema sorgt immer wieder für rote Köpfe. Jetzt will der VLG mit dem Kanton die Verantwortlichkeiten klären und die Abläufe besser organisieren.

«Von einem Chaos zu sprechen, wäre sicher übertrieben», sagt die Sempacher Stadträtin und Bauchefin Mary Sidler. «Tatsache ist aber, dass es zwischen Bauwilligen, Gemeinden und Kanton bei Projekten ausserhalb der Bauzone laufend Unsicherheiten, Missverständnisse und rote Köpfe gibt», so Sidler. Zum Beispiel bei der Unterscheidung von «zonenkonform» und «zonenfremd», bei der Eingliederung von Bauten oder wenn der gesetzliche Zustand wieder hergestellt werden muss.

Klare Verhältnisse schaffen

Der Verband Luzerner Gemeinden hat deshalb das Heft in die Hand genommen und will zusammen mit dem Kanton das Thema deeskalieren. Unter der Leitung von Sidler wird eine Arbeitsgruppe (siehe Box) bis Ende 2023 klare Regelungen erarbeiten. Dies mit folgenden Zielen:

- Vereinheitlichung der Kompetenzen und Zuständigkeiten
- Beurteilung und Gestaltung von Bauten durch ein Fachgremium
- Klärung des Umgangs mit erhaltens- beziehungsweise schützenswerten Bauten
- Vereinheitlichung der Bewilligungspraxis und des Vollzugs
- Gleiches Verständnis aller Akteure

Um diese Ziele zu erreichen, wird die Arbeitsgruppe die heutigen Verfahrensschritte und Verantwortlichkeiten analysieren, die Handlungsfelder definieren und Lösungen für geordnete Abläufe entwickeln. Fachlich steht der Arbeitsgruppe die Fachhochschule Zentralschweiz (Bautypologie und Bauberatung) zur Seite. Im Laufe dieses Jahres ist ein Workshop mit Gemeindevertretenden geplant.

Zusammensetzung der Arbeitsgruppe

- Mary Sidler, Vorsitz, Stadträtin Sempach, Mitglied Fachbereich BUWD des VLG.
- Fredy Winger, ehemaliger Gemeinderat Hohenrain/Leiter Bereich BUWD des VLG.
- Cyrill Wyget, ehemaliger Stadtpräsident Kriens/Mitglied Bereich BUWD des VLG.
- Claudia Käch, Leiterin Bauamt Beromünster.
- Ludwig Peyer, Geschäftsführer VLG.
- Roland Emmenegger, Abteilungsleiter Baubewilligungen (Fachberatung seitens Kanton).

Ersatzwahlen

Im Vorstand des Verbandes Luzerner Gemeinden VLG sind zwei Rücktritte eingereicht worden:

- Peter Obi, früherer Gemeindepräsident von Ettiswil, Leiter des Bereichs Justiz und Sicherheit.
- Fredy Winger, früherer Gemeinderat Hohenrain, Leiter des Bereichs BUWD.

Interessensbekundungen und Wahlvorschläge für die Nachfolge sind bis am 16. Februar 2022 auf der Geschäftsstelle einzureichen.

Generalversammlung

Die Generalversammlung des VLG findet am Montag, 9. Mai 2022 am späten Nachmittag, voraussichtlich in Luzern, statt.

Schulleitungen

Die Pandemie hat bei den Schulleitungen der Volksschulen zu starken Mehrbelastungen geführt. Deshalb hat der VLG Bildungsdirektor Marcel Schwerzmann in einem Schreiben aufgefordert, die Schulleitungen für diesen Zusatzaufwand zumindest teilweise zu entschädigen.

Impressum

Herausgeber:

Verband Luzerner Gemeinden VLG
Hirschmattstr. 36, Postfach 3065, 6002 Luzern
Telefon 041 368 58 10, info@vlg.ch

Ausgabe: gazette Februar 2022

Konzept/Texte/Redaktion: Ludwig Peyer, Kurt Bischof

Cartoons: Roland Burkart

Fotos: Istockphoto, VLG, FD

Gestaltung/Produktion: bischof | meier und co, Hochdorf

Druck: Meyer Rottal Druck AG, Ruswil

Auflage: 1000 Exemplare